

Vertragswesen

HZV-Vertrag mit der BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft Ost

Zum 31. Dezember 2015 beenden nachfolgend aufgeführte Betriebskrankenkassen ihre Teilnahme am o. g. HZV-Vertrag nach § 73b SGB V:

- SECURVITA BKK (VKNR 02406)
- Betriebskrankenkasse S-H (VKNR 01417)
- BKK DEMAG KRAUSS-MAFFEI (VKNR 25408)

- BKK Braun-Gillette (VKNR 40426)
- BKK Aesculap (VKNR 58430)

Gegenüber diesen Krankenkassen können **ab 1. Quartal 2016 keine Leistungen mehr** nach o. g. Vertrag abgerechnet werden. Wir bitten Sie, dies für die Behandlung der am Vertrag teilnehmenden Versicherten zu berücksichtigen.

Darüber hinaus informieren wir Sie, dass die BKK Freudenberg (VKNR 53408)

ab 1. Oktober 2015 neu am Vertrag teilnimmt.

Eine aktuelle Übersicht der **teilnehmenden Krankenkassen** steht Ihnen auf der Internetpräsenz der KV Sachsen www.kvsachsen.de → Mitglieder → Verträge → Buchstabe „H“ zur Verfügung.

– *Vertragswesen u. Honorarverteilung/bu* –

IV-Vertrag Sächsische Brustkrebsinitiative mit der Techniker Krankenkasse

Wir möchten alle Gynäkologen in Sachsen, die an der Vereinbarung zur integrierten Versorgung über eine qualitätsgesicherte Mamma-Diagnostik und Brustkrebstherapie (Sächsische Brustkrebsinitiative, Vertragsnummer 598013) teilnehmen, über das Verfahren zur Übermittlung der Teilnahmeerklärung für Versicherte informieren.

Mit dem Rundschreiben der Techniker Krankenkasse vom 27. Juli 2015 wurden alle teilnehmenden Gynäkologen über die

Änderungen im Zusammenhang mit der Teilnahmeerklärung für Versicherte informiert. Da die Teilnahmeerklärungen vermehrt falsch versandt werden, bitten wir folgenden Hinweis zu beachten, um eine reibungslose und schnelle Abrechnung der Vergütung gewährleisten zu können:

Das Original der Teilnahmeerklärung für Versicherte senden Sie bitte nur noch per Post an die **Datenstelle (Datenstelle Sächsische Brustkrebsinitiative, Post-**

fach 16 02 26, 01288 Dresden) und nicht (wie auf der Teilnahmeerklärung angegeben) an die TK.

Die Kosten für den Versand werden entsprechend der o. g. Vereinbarung selbstverständlich weiterhin von der TK übernommen. Die Datenstelle übermittelt nach interner Verarbeitung das Original an die in der Teilnahmeerklärung angegebene Stelle.

– *Techniker Krankenkasse* –